STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-175/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Stadtrat	06.11.2025	öffentlich / 13.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB1	08.10.2025	Herr Clemens / Frau Helm	023.02-002

Festlegung der Mitgliederzahl und Zusammensetzung der Ausschüsse

Finanzielle Auswirkungen
[X] Die Vorlage berührt nicht den Etat
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

[] Einstimmig
[] Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
[] Laut Beschlussvorschlag
[] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederzahl und die Zusammensetzung der Ausschüsse sind in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Linnich festgelegt.

Der Rat beschließt, dass für die Ausschussmitglieder Vertreter gewählt werden/nicht gewählt werden.

Die Mitgliederzahl für den Wahlprüfungsausschuss wird auf _____ festgelegt.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Mitgliederzahl und die Zusammensetzung der Ausschüsse sind in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Linnich festgelegt.

Lediglich für den Wahlprüfungsausschuss muss die Mitgliederzahl noch festgelegt werden.

Nach der letzten Kommunalwahl legte die Stadtvertretung die Mitgliederzahl für den Wahlprüfungsausschuss auf 11 Mitglieder fest.

Festzulegen ist ferner für die nach der Zuständigkeitsordnung zu bildenden Ausschüsse noch, ob für die Ausschussmitglieder Vertreter gewählt werden sollen. Falls stellvertretende Ausschussmitglieder bestellt werden sollen, ist die Reihenfolge der Vertretung zu regeln § 58 Abs.1 Satz 2 GO NRW. Die Reihenfolge wäre dann bei der Wahl der Ausschussmitglieder festzulegen.

Die Bürgermeisterin ist bei der Festlegung der Mitgliederzahl und Zusammensetzung der Ausschüsse nicht stimmberechtigt.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 12.10.2025)